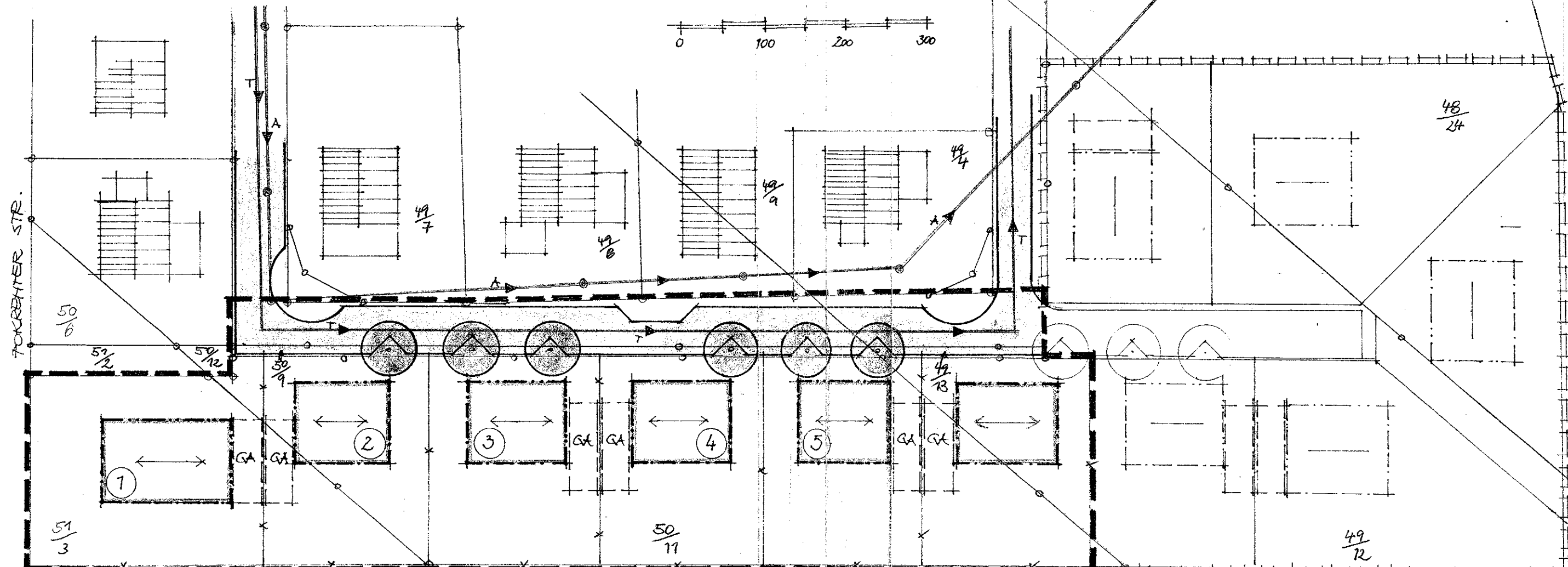


VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN  
LÜTZOW POKRENTER STRASSE  
EIGENHEIMSTANDORT (Erweiterung)

M 1:500

NORD



- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- MÖGLICHE ERWEITERUNGSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- WOHNWEG
- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE "
- FÜRSTRICHTUNG
- BAUPLATZNR.
- GARAGE
- PKW-STELLPLATZ
- BAUMANPFLANZUNG
- VORH. GEBÄUDE
- TRINKWASSERLEITUNG 100 AZ
- ABWASSERLEITUNG 150 STB

FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB):

1. ALLGEMEINES WOHNGERIE\* (WA) NACH BAUNVO, GRUNDFLÄCHENZAHL 0,25
2. EINELTÄUSER (E), VERBUNDLICHE GESCHOßZAHL I
3. DÄCHER: SATTELDÄCHER, NEIGUNG 70-100%, BRAUNE-ROTE DACHZIEGEL
4. ~~DACHANSBAU MÖGLICH WENN PROPORTION, FARBE, MATERIAL IM VERHÄLTNIS ZUM GEBÄUDE STEHEN~~
5. EINHEITLICHE HÖHENFESTLEUNG: OKF EG + 600 mm ÜBER OKT (ÜBERPRÜFUNG GRUNDWASSERSTAND!)
6. CARAGEN AN AUSGEWIESENEN STANDORTEN, TIEFCARAGEN SIND NICHT ZUGELASSEN
7. FÜRSTRICHTUNG PARALLEL ZUR WOHNSTRAßE
8. ERSCHLIEßUNG DURCH 4,0 m BREITEN WOHNWEG ALS MISCHVERKEHRSFÄCHE
9. EINFRIEDUNG SPARENSEITIG MAX. 0,70 m HOCH ALS HOLZLATTENZÄUNE, FARBUCH ABGESTIMMT
10. ANPFLANZGEBOT - ERHALTUNG STRAßENBÄUME (KUGELAHORN)
11. KEINE KONIFEREN IN DEN VORGÄRTEN

NOV. 190 DRZ-UNX. ARZK K. K. U. W.

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Amt Lützw

LÜTZOW

Eigenheimbau Pokreter Straße (Erweiterung)

für die Gemeinde  
Dorfmitte 24 • 19209 LÜTZOW  
Telefon 03 88 74 / 30 20  
Telefax 03 88 74 / 2 20 57

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt I Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 865, 1122), [bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: "sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (OB. I Nr. 50 S. 929)"] wird nach Beschlußfassung durch die Stadt-/Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. .... für das Gebiet ..... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.  
Bei Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange, § 55 Abs. 3 Satz 1 BauZVO.

Das für Raumordnung und Landesplanung zuständige Wirtschaftsministerium ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Lützw, den ... 07.02.91  
Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.02.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadt-/Gemeindevertretung vom ... 19.02.91 gebilligt.

Lützw, den ... 20.02.91  
Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Lützw, den ... 11.12.90  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Innenministerium vom ... 07.03.91, AZ: 11.640a-512,145... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Lützw, den ... 10.03.91  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ... 04.12.90 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lützw, den ... 11.02.91  
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadt-/Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministeriums vom ..... AZ: ..... bestätigt.

....., den .....  
Bürgermeister

Die Stadt-/Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... 19.02.91... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lützw, den ... 20.02.91  
Bürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lützw, den ... 18.04.91  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... 01.1.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung waren als richtig bescheinigt, mit 2. Satz \* wird ... 14.02.1991 ...

\* neue Baufläche unverbaut, Antragstellung noch nicht erfolgt  
\* Eigenkumverh. berücksichtigen

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... 04.04.91... bis zum ... 18.04.91... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... 18.04.91... in Kraft getreten.

Lützw, den ... 19.04.91  
Bürgermeister